



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 5/17

MA 40, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15 und MA 40,

Prüfung der Beauftragung von Bestattungsleistungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LGBl.	Landesgesetzblatt
Nr.	Nummer
WLBG	Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 15 beauftragten Bestattungsleistungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 56/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 15 beauftragte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2014 bis 2016 als Sanitätsbehörde jährlich mehr als 1.000 Bestattungen, sofern dies nicht durch nahe Angehörige geschah. Die Durchführung der Bestattungen erfolgte durch die Bestattung Wien GmbH.

Die sanitätsbehördlich veranlassten Bestattungen nahm dieses Bestattungsunternehmen auftragskonform in Form von Erdbestattungen vor. Lediglich für Fehlgeburten waren Kremierungen festgelegt. Die Vergabebedingungen sahen weiters für die zu erbringenden Leistungen Responsezeiten vor, die in Einzelfällen nicht eingehalten wurden.

Empfehlungen ergingen zum zeitlichen Ablauf bei der Veranlassung und Durchführung von sanitätsbehördlichen Bestattungen, in Bezug auf die Sammelkremierung von Fehlgeburten sowie zur Rechnungsprüfung.

Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 40 sollte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 die bisherige Vorgehensweise in Bezug auf Sammelkremierungen von Fehlgeburten auf Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des WLBG evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung mit der Magistratsabteilung 15 ist bereits erfolgt.
Eine diesbezügliche Novellierung des WLBG ist in Planung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mit der Neuregelung des § 30 Abs. 4 der Novelle des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes - WLBG, LGBl. für Wien Nr. 50/2018, die am 29. September 2018 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2019